

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 86

Die Entstehung des Aktiengesetzes von 1965

Unter besonderer Berücksichtigung
der Bestimmungen über die Kapitalgrundlagen
und die Unternehmensverfassung

Von

Dirk Bahrenfuss



Duncker & Humblot · Berlin

DIRK BAHRENFUSS

Die Entstehung des
Aktiengesetzes von 1965

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 86

Die Entstehung des Aktiengesetzes von 1965

Unter besonderer Berücksichtigung
der Bestimmungen über die Kapitalgrundlagen
und die Unternehmensverfassung

Von

Dirk Bahrenfuss



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bahrenfuss, Dirk:

Die Entstehung des Aktiengesetzes von 1965 : unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen über die Kapitalgrundlagen und die Unternehmensverfassung / Dirk Bahrenfuss. –

Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 86)

Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 1999/2000

ISBN 3-428-10263-0

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-10263-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1999/2000 von der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Dissertation angenommen.

Großen Dank schulde ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Werner Schubert, der mir die Anregung für das Thema gab und ohne dessen Betreuung und Unterstützung, beginnend bei der Materialbeschaffung bis hin zur Finanzierung der Veröffentlichung, die Entstehung der Arbeit in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen wäre. Herrn Prof. Dr. Jickeli danke ich für die Erstattung des Zweitgutachtens. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Prof. Dr. Bruno Kropff, der sich nach Abschluß der Arbeit bereit erklärte, mir in einem persönlichen Gespräch zu inhaltlichen Fragen der Aktienrechtsreform umfassend Auskunft zu geben, und mir auf diese Weise einen Einblick in das ministerielle Umfeld während der Reformzeit vermittelte.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Mitarbeitern des Bundesarchivs in Koblenz, die mich bei der Nutzung und Sichtung der umfangreichen Materialien freundlich unterstützt haben. Gleiches gilt für die Mitarbeiter der Bibliotheken der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des Instituts für Weltwirtschaft. Verschiedene Interessenverbände wie die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, der Bundesverband des Privaten Bankgewerbes, der Deutsche Industrie- und Handelstag, die Deutsche Angestelltengewerkschaft und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben mir auf meine Anfragen hin Auskunft erteilt und Material zur Verfügung gestellt.

Meinen Eltern und Katja danke ich herzlich dafür, daß sie mich während der mehrjährigen Entstehungszeit der Dissertation immer in meiner Arbeit bestärkt und unterstützt haben, mein Vater insbesondere durch die aufwendige Korrektur des Manuskripts. Die technische Erstellung der Arbeit lag vollständig in der Hand meines Bruders Ulf, ohne dessen Einsatz von viel Zeit und Mühe die Fertigstellung der Druckvorlage nicht möglich gewesen wäre.

Die Drucklegung wurde durch einen großzügigen Druckkostenzuschuß der Marga und Kurt Möllgard-Stiftung unter Vermittlung der Dr. Otto-Bagge-Gedächtnisstiftung finanziell unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
B. Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des Aktienrechts	29
I. Oktroisystem der Handelskompagnien	29
II. Code de Commerce und Preußisches Aktiengesetz von 1843	31
III. Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch von 1861	34
IV. Reformen des Aktienrechts im 19. Jahrhundert	36
V. Projekte in der Weimarer Zeit	39
VI. Aktiengesetz von 1937	43
VII. Reformen von 1945 bis zum Aktiengesetz 1965	46
C. Die politische und wirtschaftliche Lage während der Reformzeit	51
I. Die Zeit von 1945 bis 1949	51
1. Politische und wirtschaftliche Lage	51
2. Wirtschaftskontrolle, Sozialisierung, Entflechtung und Dekartellisierung	59
a) Alliierte Grundhaltung zur deutschen Wirtschaftskonzentration	59
b) Sozialisierung von Schlüsselindustrien	60
c) Entflechtung und Dekartellisierung	65
II. Die Zeit von 1949 bis 1965	70
1. Regierungen von 1949 bis 1965	70
2. Politische Aufgaben	73
3. Wirtschaftliche Lage	75
4. Auswirkungen der sozialen Entwicklung auf die Machtstruktur der Aktiengesellschaft	80
D. Die Arbeiten an der Aktienrechtsreform bis 1965	85
I. Erste Reformgedanken zum Aktienrecht 1945-49	85
1. Auswirkungen des nationalsozialistischen Einflusses auf das Aktiengesetz von 1937	86
2. Anregungen für eine Reform des Aktienrechts	92
II. Reformarbeiten von 1949 bis zum Referententwurf 1958	99
1. Zuständigkeit des Bundesjustizministeriums	99
2. Vorarbeiten - Sammlung von Materialien	102
a) Zeitlicher Rahmen und Verlauf der Vorarbeiten	102
b) Verzicht auf die Einrichtung einer Sachverständigenkommission	107
aa) Keine Einrichtung zu Beginn der Vorarbeiten	108
bb) Keine Einrichtung zum Abschluß der Vorarbeiten	113
c) Ablehnung einer vorgezogenen Teilreform	114
aa) Ausschuß für Kapitalverkehr	115
bb) Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesfinanzministerium	116
cc) Weitere Eingaben von Prof. Bühler	119
dd) Haltung des Bundesjustizministeriums zur Teilreform	123

d)	Abschluß der Vorarbeiten	125
aa)	Zeitliche Planung zu Beginn der zweiten Legislaturperiode . .	125
bb)	Beschleunigung der Vorarbeiten	127
cc)	Materialzusammenstellungen der Referenten	131
(1)	Themen und Zeitrahmen	131
(2)	Material zur Unternehmensverfassung	133
e)	Gesetzesinitiative zur Beschlußfähigkeit des Aufsichtsrats	143
3.	Stellungnahmen von Wirtschaft und Wissenschaft	146
a)	Arbeitsgemeinschaft der Schutzvereinigungen für Wertpapierbesitz (DSW)	147
aa)	Aktienrechtsausschuß der DSW ab 1950	147
bb)	Denkschrift der DSW von 1952	149
cc)	Weitere Tätigkeiten der DSW 1953	154
b)	Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT)	156
aa)	Aktienrechtsausschuß des DIHT ab 1951	157
bb)	Denkschrift des DIHT von 1954	161
cc)	Aufnahme der Denkschrift und weitere Tätigkeiten des DIHT . . .	167
c)	Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)	168
aa)	Arbeitskreis Aktienrechtsreform im IWD ab 1951	168
bb)	Denkschrift des IWD von 1956	170
cc)	Aufnahme der Denkschrift	170
dd)	Ergänzende Vorschläge des Arbeitskreises von 1958	172
d)	Bundesverband des Privaten Bankgewerbes (BvPB)	173
aa)	Aktienrechtskommission des BvPB ab 1951	173
bb)	Denkschrift des BvPB von 1958	178
cc)	Aufnahme der Denkschrift und weitere Tätigkeit des BvPB . . .	187
e)	Deutscher Juristentag (DJT)	188
aa)	39. Deutscher Juristentag in Stuttgart 1951	188
bb)	Studienkommission des Deutschen Juristentages ab 1952 . . .	193
cc)	Aufgabenstellung der Studienkommission und Einsetzung von Ausschüssen	196
dd)	Arbeitsweise der Ausschüsse	203
ee)	Berichte der Ausschüsse der Studienkommission	207
(1)	Bericht Ausschuß I 1955	207
(2)	Bericht Ausschuß II 1955	210
(3)	Bericht Ausschuß III 1957	214
ff)	Weitere Tätigkeiten des DJT	214
f)	Sonstige Verbände, Gewerkschaften und Parteien	216
aa)	Gemeinsamer Ausschuß der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft ab 1956	216
bb)	Gewerkschaften - Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) 1958 . . .	221
cc)	Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) 1958 . . .	224
dd)	Deutscher Anwaltverein (DAV) 1958	225
ee)	Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft (DGBetrWirt)	226
ff)	Parteien	228
g)	Fachliteratur	231

4.	Vorbereitung des Referentenentwurfs im Bundesjustizministerium . . .	244
a)	Fortgang der Arbeiten in der zweiten Legislaturperiode	244
b)	Erstellung der Entwürfe durch die Referenten 1956-58	245
c)	Erste Abstimmung der Vorarbeiten mit dem Bundeswirtschaftsministerium 1957	247
d)	Arbeiten zu Beginn der dritten Legislaturperiode	250
aa)	Zusammenarbeit mit den anderen Bundesministerien	251
bb)	Chefbesprechung am 10.12.1957	253
e)	Gesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die Gewinn- und Verlustrechnung („Kleine Aktienrechtsreform“) 1957-59	259
f)	Beratungen der Bundesministerien über die Grundzüge des Referentenentwurfs	263
aa)	Referentenbesprechungen April bis Juni 1958	264
bb)	Chefbesprechung am 15.7.1958	267
cc)	Besprechung zwischen Sts Strauß und BWiM Erhard am 28.8.1958	269
g)	Beratung des Referentenentwurfs im Kabinett	270
aa)	Kabinettsvorlage vom 8.9.1958	270
bb)	Kritik an der Kabinettsvorlage	271
cc)	Bemühungen der Wirtschaft um eine Vertagung der Kabinettsentscheidung	273
dd)	Verabschiedung der Kabinettsvorlage am 1.10.1958 und Veröffentlichung des Referentenentwurfs am 20.10.1958	275
III.	Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	276
1.	Referentenentwurf von Oktober 1958	276
a)	Gründe für die Vorlage eines Referentenentwurfs	276
b)	Zielsetzung des Referentenentwurfs	277
c)	Inhalt des Referentenentwurfs	278
d)	Begründung des Referentenentwurfs	280
2.	Stellungnahmen zum Referentenentwurf	283
a)	Aussprache am 21.10.1958 im Presseclub Bonn	283
b)	Stellungnahmen von Interessenverbänden	284
aa)	Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft	286
bb)	Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW)	287
cc)	Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG)	288
dd)	Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)	289
ee)	Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft (DGBetrWirt)	290
ff)	Deutscher Anwaltverein (DAV)	291
gg)	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	291
hh)	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV)	293
ii)	Zusammenfassung	294
c)	Fachliteratur	295
d)	Eingaben von Privatleuten	303
e)	Stellungnahmen von Ministerien und Behörden	303
f)	Bearbeitung der Stellungnahmen im Bundesjustizministerium	309

3.	Ausarbeitung des Regierungsentwurfs	311
a)	Besprechung der wirtschafts-, finanz- und sozialpolitisch wichtigen Fragen mit Staatssekretär Strauß am 19./20.5.1959	311
b)	Chefbesprechung am 1.6.1959	312
c)	Besprechung der Ergebnisse der Chefbesprechung mit Vertretern der Wirtschaft am 10.6.1959	315
d)	Schriftwechsel zwischen vom Hofe und Geßler im Juni/Juli 1959	317
e)	Austausch von Unterlagen zwischen den Ministerien im Juni/ Juli 1959	319
f)	Besprechungen mit Interessenverbänden im Juni/Juli 1959	320
g)	Ressortbesprechungen im August 1959	322
h)	Chefbesprechung am 19.10.1959	326
i)	Besprechung des Regierungsentwurfs mit Vertretern der Wirtschaft im Dezember 1959	328
j)	Erörterung letzter offener Fragen November 1958 bis Januar 1960	330
aa)	Ausgestaltung des Depotstimmrechtes	330
bb)	Abschaffung der Mehrstimmrechtsaktien	333
cc)	Berichtsverlangen des Aufsichtsrats und Änderung der mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften	334
k)	Verabschiedung der Kabinettsvorlage März 1960 und Veröffentlichung des Regierungsentwurfs April 1960	335
IV.	Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	340
1.	Regierungsentwurf von April 1960	340
a)	Gründe für die Vorlage und Zielsetzung des Entwurfs	341
b)	Inhalt des Regierungsentwurfes	342
2.	Stellungnahmen zum Regierungsentwurf	343
a)	Stellungnahmen der Interessenverbände und anderer Organisationen	343
aa)	Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft	343
bb)	Zentralbankrat	344
cc)	Deutscher Gewerkschaftsbund	345
dd)	Deutscher Anwaltverein	348
ee)	Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre	349
ff)	Deutsche Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz	349
gg)	Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer	350
hh)	Deutsche Angestellten Gewerkschaft	351
ii)	Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung	352
b)	Tagungen zur Aktienrechtsreform	355
c)	Beiträge von Mitarbeitern der Ministerien	356
d)	Fachliteratur	357
3.	Schicksal des Entwurfs in der dritten Legislaturperiode 1960-61	362
a)	Behandlung des Regierungsentwurfs im Bundesrat April 1960	362
aa)	Beratungen der Bundesratsausschüsse	363
bb)	Beratung im Bundesratsplenum und Stellungnahme der Bundesregierung	368
b)	Außerparlamentarische Aktivitäten des BMJ im Vorfeld der ersten Beratung im Bundestag	370

c)	Behandlung des Regierungsentwurfs im Bundestag	374
aa)	Vorbereitung der ersten Lesung durch die CDU-Fraktion	375
bb)	Vorbereitung der ersten Lesung durch die SPD-Fraktion	378
cc)	Erste Lesung der Aktiengesetzentwürfe im Bundestag am 17.11.1960	380
dd)	Beratungen der Bundestagsausschüsse	383
4.	Behandlung im Bundestag der vierten Wahlperiode 1961-65	389
a)	Neueinbringung des Regierungsentwurfs in den Bundestag im De- zember 1961	389
b)	Beratung des Regierungsentwurfs in 1. Lesung am 23.2.1962	391
c)	Beratungen in den Bundestagsausschüssen	393
aa)	Zeitliche Planung und Einrichtung eines gemeinsamen Unter- ausschusses	394
bb)	Beratungen im Wirtschaftsausschuß	395
cc)	Beratungen im Ausschuß für Arbeit	400
dd)	Beratungen im Rechtsausschuß	401
ee)	Beteiligung des BMJ an den Ausschubarbeiten	405
d)	Beratungen in den Fraktionen der CDU/CSU und SPD	406
aa)	CDU/CSU-Fraktion	407
bb)	SPD-Fraktion	412
e)	Zweite Lesung im Bundestag am 19.5.1965	412
f)	Dritte Lesung im Bundestag am 25.5.1965	413
g)	Behandlung im Bundesrat	415
5.	Aktiengesetz 1965 - Verkündung und Inkrafttreten	415
a)	Wesentliche Änderungen gegenüber dem Aktiengesetz 1937	416
b)	Aufnahme des Gesetzes	419
E.	Einzelne Grundfragen der Aktienrechtsreform	425
I.	Arbeitnehmerbeteiligung an der Unternehmensführung	425
1.	Einheitliches Unternehmensrecht - Sonderrecht für große Unternehmen	426
a)	Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	427
aa)	Erste Grundzüge im Verlauf der Aktienrechtsreform	427
bb)	Arbeiten der Studienkommission des 39. Deutschen Juristen- tages 1952-55	431
cc)	Reformvorschläge	439
dd)	Arbeiten im Bundesjustizministerium	442
b)	Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	446
c)	Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	448
2.	Einarbeitung der Mitbestimmung in das Aktiengesetz	456
a)	Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	456
aa)	Grundlegende Bedeutung der Einarbeitung	456
bb)	Stellungnahmen der Interessenverbände	457
cc)	Literatur	461
dd)	Arbeiten im Bundesjustizministerium	461
b)	Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	465
aa)	Reaktionen	465

	bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	468
	c) Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	470
	aa) Reaktionen	470
	bb) Parlamentarische Beratungen	472
II.	Aktie	478
	1. Mindestgrundkapital	478
	a) Gesetzliche Regelung bis zum Aktiengesetz von 1965	479
	b) Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	481
	aa) Reformvorschläge	481
	bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	482
	c) Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	483
	aa) Reaktionen	483
	bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	484
	d) Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	486
	2. Mindestnennbetrag der Aktie	488
	a) Gesetzliche Regelung bis zum Aktiengesetz von 1965	488
	b) Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	490
	aa) Reformvorschläge	490
	bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	493
	c) Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	494
	aa) Reaktionen	494
	bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	495
	d) Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	496
	3. Eigentumsstreuung - Volksaktie	502
	a) Der Übergang von der Arbeiteraktie zur Volksaktie	503
	b) Eigentumsstreuung durch Privatisierung von Bundesunternehmen	506
	c) Steigerung der Attraktivität der Aktie bei der Aktienrechtsreform	524
	4. Mehrstimmrechtsaktien	531
	a) Gesetzliche Regelung bis zum Aktiengesetz von 1965	532
	b) Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	536
	aa) Reformvorschläge	536
	bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	539
	c) Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	548
	aa) Reaktionen	548
	bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	555
	d) Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	560
	aa) Reaktionen	560
	bb) Parlamentarische Beratungen 3. Legislaturperiode	561
	cc) Parlamentarische Beratungen 4. Legislaturperiode	564
	e) Schlußbetrachtung	590
	5. Nennwertlose Aktie	592
	a) Gesetzliche Regelung bis zum Aktiengesetz von 1965	594
	b) Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	597
	aa) Reformvorschläge	597
	bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	604
	c) Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	612

aa) Reaktionen	612
bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	617
d) Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	621
aa) Reaktionen	621
bb) Parlamentarische Beratungen 3. Legislaturperiode	621
cc) Parlamentarische Beratungen 4. Legislaturperiode	622
e) Schlußbetrachtung	649
III. Unternehmensverfassung	653
1. Board-System oder Zweiteilung der Verwaltung	653
a) Gesetzliche Regelung bis zum Aktiengesetz von 1965	653
b) Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	662
aa) Reformvorschläge	662
bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	669
c) Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	676
aa) Reaktionen	676
bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	679
d) Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	681
aa) Reaktionen	681
bb) Parlamentarische Beratungen 3. Legislaturperiode	683
cc) Parlamentarische Beratungen 4. Legislaturperiode	685
e) Schlußbetrachtung	687
2. Feststellung des Jahresabschlusses	688
a) Gesetzliche Regelung bis zum Aktiengesetz von 1965	691
b) Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	708
aa) Reformvorschläge	709
bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	724
c) Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	743
aa) Reaktionen	743
(1) Interessenverbände	743
(2) Literatur	754
(3) Behörden und Ministerien	759
bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	762
d) Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	783
aa) Reaktionen	783
bb) Parlamentarische Beratungen 3. Legislaturperiode	792
cc) Parlamentarische Beratungen 4. Legislaturperiode	796
e) Schlußbetrachtung	825
3. Geschäftsführungsbefugnisse der Hauptversammlung	829
a) Gesetzliche Regelung bis zum Aktiengesetz von 1965	829
b) Reformarbeiten bis zum Referentenentwurf 1958	836
aa) Reformvorschläge	836
bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	845
c) Vom Referentenentwurf 1958 zum Regierungsentwurf 1960	853
aa) Reaktionen	853
bb) Arbeiten im Bundesjustizministerium	856
d) Vom Regierungsentwurf 1960 zum Aktiengesetz 1965	857

aa) Reaktionen	857
bb) Parlamentarische Beratungen 3. Legislaturperiode	861
cc) Parlamentarische Beratungen 4. Legislaturperiode	863
IV. Schlußbetrachtung	869
F. Abschließende Betrachtung der Reformarbeiten	871
Tabellarische Übersicht über den Verlauf der Reform zum Aktiengesetz 1965	881
Kurzbiographien	883
Code de Commerce von 1807	887
Vermerke	888
B 141 2343 S. 41-43 – Vermerk von Eckardt	888
B 141 2343 S. 44-46 – Vermerk von Döllerer	889
Archivalienverzeichnis - Bundesarchiv Koblenz	892
Bestand Bundesjustizministerium (B 141)	892
Bestand Bundeswirtschaftsministerium (B 102)	896
Bestand Bundesarbeitsministerium (B 149)	896
Bestand Bundesfinanzministerium (B 126)	896
Bestand Bundeskanzleramt (B 136)	896
Literaturverzeichnis	897
Veröffentliche und unveröffentliche Stellungnahmen von Interessenverbänden ...	897
Monographien, Lehrbücher, Quellensammlungen,	900
Zeitschriften und Zeitungen	916
Sachwortverzeichnis	935

Abkürzungs- und Zeitschriftenverzeichnis

AA - Ausschuß für Arbeit

a.A. - andere Ansicht

a.a.O. - am angegebenen Ort

Abs. - Absatz

Abt. - Abteilung

AcP - Archiv für die civilistische Praxis

ADHGB - Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch

AG - Aktiengesellschaft

AG - Die Aktiengesellschaft, Zeitschrift für das gesamte Aktienwesen

AK - Arbeitskreis

AkDR - Akademie für Deutsches Recht

AktG - Aktiengesetz

Aktr.auss. - Aktienrechtsausschuß

Aktr.komm. - Aktienrechtskommission

APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte

Arbeitgeber - Der Arbeitgeber

ArbGdVpB - Arbeitsgemeinschaft der Verbände des privaten Bankgewerbes

ArbuR - Arbeit und Recht

Art. - Artikel

Aufl. - Auflage

a.V. - als Vertreter

BankArchiv - Bank-Archiv

BB - Betriebsberater

Bd. - Band

BDA - Bundesverband der Arbeitgeber

BDI - Bundesverband der Industrie

Bdrat - Bundesrat

BdW - Blick durch die Wirtschaft

BFH - Bundesfinanzhof

BFM - Bundesfinanzminister

BFuP - Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB - Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. - Bundesgesetzblatt
BHE - Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BJM - Bundesjustizminister
BKA - Bundeskanzleramt
BM - Bundesminister
BMA - Bundesarbeitsministerium
BMF - Bundesfinanzministerium
BMJ - Bundesjustizministerium
BMWi - Bundeswirtschaftsministerium
BMWirBes - Bundesministerium für wirtschaftlichen Besitz des Bundes
BRat-Drucks. Bundesratsdrucksache
BRat-Sten.Ber. - Bundesrat Stenographische Berichte
BT-Sten.Ber. - Bundestag Stenographische Berichte
BT-Drucks. Bundestagsdrucksache
BvPB Bundesverband des Privaten Bankgewerbes
BWiM - Bundeswirtschaftsminister
CDU - Christlich Demokratische Union
CSU - Christlich Soziale Union
DA - Die Aussprache
DAG - Deutsche Angestelltengewerkschaft
DAV - Deutscher Anwaltverein
DB - Der Betrieb
ders. - derselbe
DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund
DGBetrWirt - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft
DIHT - Deutscher Industrie- und Handelstag
DJT - Deutscher Juristentag
DJZ - Deutsche Juristenzeitung
Dok. - Dokument
DP - Deutsche Partei
DRiZ - Deutsche Richterzeitschrift
DSW - Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbestz

DVO - Durchführungsverordnung
DVP - deutsche Volkspartei
d.Z. - der Zusammenstellung
DZW - Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung
E. - Entwurf
EEG z.AktG - Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz
EG z.AktG - Einführungsgesetz zum Aktiengesetz
f - folgende Seite
FAZ - Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff - fortfolgende Seiten
FDP - Freie Demokratische Partei
Fn - Fußnote
FS - Festschrift
G - Gesetz
GB - Gesamtdeutscher Block
GDV - Gesamtverband der Versicherungswirtschaft
gez. - gezeichnet
GHEK - Geßler / Hefermehl / Eckardt / Kropff - Kommentar zum Aktiengesetz
Gk - Grundkapital
g.R. - gesetzliche Rücklagen
Großkomm AktG - Großkommentar zum Aktiengesetz
Handelsblatt - Handelsblatt
HGB - Handelsgesetzbuch
Hrsg. - Herausgeber
JR - Juristische Rundschau
JW - Juristische Wochenschrift
JZ - Juristische Zeitung
i.A. - im Auftrag
IdW - Institut der Wirtschaftsprüfer
i.d.F.v. - in der Fassung von
IG - Interessengemeinschaft
KGaA - Kommanditgesellschaft auf Aktien
KK - Kölner Kommentar
LG - Landgericht

Mitbestimmung - Die Mitbestimmung

MDir - Ministerialdirektor

MDirig - Ministerialdirigent

MRat - Ministerialrat

m.w.N. - mit weiteren Nachweisen

NJW - Neue Juristische Wochenschrift

Nr. - Nummer

o.a. - oder andere

OLG - Oberlandesgericht

ORR - Oberregierungsrat

Prof. - Professor

RA - Rechtsausschuß

RdA - Recht der Arbeit

RefE - Referentenentwurf

RegE - Regierungsentwurf

RGBl. - Reichsgesetzblatt

RGZ - Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

RJM - Reichsjustizministerium

ROHG - Reichsoberhandelsgericht

RR - Regierungsrat

Rs - Rückseite

Rz - Randzahl

S. - Satz (in Zusammenhang mit Gesetzesvorschriften)

S. - Seite

sc. - scilicet (Ergänzung in Zitaten)

SdK - Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre

SJZ - Süddeutsche Juristenzeitung

s.o. - siehe oben

Sparkasse - Die Sparkasse

SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Spiegel - Der Spiegel

s.R. - sonstige Rücklagen

stellv. - stellvertretend

Sts - Staatssekretär

Stud.komm. - Studienkommission des DJT

s.u. - siehe unten

u. - und

UA - Unterausschuß

u.a. - unter anderem

VfZ - Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

v. - vom

vgl. - vergleiche

Volkswirt - Der Volkswirt

Vs - Vorderseite

VSWG - Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

WA - Wirtschaftsausschuß

Wertpapier - Das Wertpapier

WiGBI. - Wirtschaftsgesetzblatt, Gesetzblatt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Wirtschaftsprüfer - Der Wirtschaftsprüfer

Wp - Wahlperiode

WPg - Die Wirtschaftsprüfung

WSI - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes

WWI - Wirtschaftswissenschaftliche Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften

z.B. - zum Beispiel

Zeit - Die Zeit

ZfB - Zeitschrift für Betriebswirtschaft

ZfbB - Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung

ZfgSt - Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

ZfhwF - Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung

ZfK - Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen

ZGR - Zeitschrift für Unternehmens und Gesellschaftsrecht

ZHR - Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

zit. - zitiert

ZRG-Germ - Zeitschrift für Rechtsgeschichte Germanistische Abteilung

A. Einleitung

Im Jahr 1998 wurde das 1965 verabschiedete Aktiengesetz durch zwei Novellen in wesentlichen Punkten neu geregelt. Das *Gesetz über die Zulassung von Stückaktien*¹ führte die nennwertlose Aktie im deutschen Aktienrecht ein. Das *Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich*² verschärfte die Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat, machte die Geschäftspolitik der Organe transparenter und ergänzte die Vorschriften über das Depotstimmrecht, um die Kontrolle durch die Hauptversammlung zu stärken und Interessenkollisionen zwischen beauftragtem Kreditinstitut und Aktionär zu vermeiden. Außerdem bestimmte es unter anderem die Abschaffung aller Mehrstimmrechtsaktien zum 1.6. 2003, wenn nicht die jeweilige Hauptversammlung zuvor mit Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals ihre Fortgeltung beschlossen hat. Bereits 1994 war der Mindestnennbetrag der Aktie auf DM 5³ und 1998 im Zuge der europäischen Währungsunion weiter auf einen Euro⁴ herabgesenkt worden. Viele dieser Neuerungen betrafen Fragen, die bei der Aktienrechtsreform zum noch heute geltenden *Aktiengesetz von 1965* bereits eine Rolle gespielt hatten. Schon zu dieser Zeit war darüber diskutiert worden, ob zur „Popularisierung der Aktie“ der Mindestnennbetrag der Aktie gesenkt, die Mehrstimmrechtsaktien abgeschafft und die nennwertlose Aktie eingeführt werden sollten. Und auch während dieser Reform war man bemüht gewesen, das Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane durch eine Neuordnung der Aufgabengebiete zu verbessern, bei der Ausgestaltung des Depotstimmrechts die Wahrnehmung der Aktionärsinteressen sicherzustellen und die Publizität zu erhöhen. Nicht alle Anregungen wurden 1965 umgesetzt. Dies gilt z.B. für die Einführung der nennwertlosen Aktie oder die Abschaffung der Mehrstimmrechtsaktien. Die 1998 vorgenommenen Änderungen stellen somit gleichsam den Abschluß oder die Fortführung einiger der während der Arbeiten zum Aktiengesetz 1965 begonnenen Reformbemühungen dar.

Das Aktiengesetz von 1965 löste das nach dem zweiten Weltkrieg fortgeltende Aktiengesetz von 1937 ab und stellte den Abschluß einer langjährigen Reformdiskussion dar, die, bedingt durch die politische und wirtschaftliche Neuordnung, bereits kurz nach Kriegsende einsetzte. Damals stellte sich die Fra-

¹ BGBl. 1998 I S. 590-595.

² BGBl. 1998 I S. 786-794.

³ Durch das *Gesetz über den Wertpapierhandel und zur Änderung börsenrechtlicher und wertpapierrechtlicher Vorschriften (Zweites Finanzmarktförderungsgesetz)*; BGBl. 1994 I S. 1749 (1777).

⁴ Durch das *Gesetz über die Einführung des Euro*; BGBl. 1998 I S. 1242 (1244).

ge, wieweit das Aktiengesetz als nationalsozialistisches oder zumindest während des Nationalsozialismus ergangenes Gesetz auf Dauer aufrecht erhalten werden konnte. Die Reform umfaßte die Schwerpunkte: Grundlagen der Aktiengesellschaft (z.B. Grundkapital, Nennbetrag der Aktie, Mehrstimmrechtsaktien, nennwertlose Aktie), innere Verfassung (z.B. Board-System, Feststellung des Jahresabschlusses, Weisungsrecht der Hauptversammlung, Berichtspflicht des Vorstandes, Besetzung des Aufsichtsrats, Depotstimmrecht, Minderheitenrechte), Publizität (z.B. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Mitwirkung der Abschlußprüfer) und Konzernrecht (z.B. Vertragskonzern, faktischer Konzern). Anders als bei anderen Reformprojekten wie etwa für das GmbH- und das Genossenschaftsrecht wurde keine Sachverständigenkommission mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs betraut, sondern die Vorbereitung der Aktiengesetzesentwürfe lag allein in der Zuständigkeit des Bundesjustizministeriums und hier in den Händen des Referates „Recht der Kapitalgesellschaften“ in der Wirtschaftsabteilung mit seinem Referenten *Ernst Geßler*. Geßler war es auch, der von Anfang an um eine umfassende Neuregelung des gesamten Aktienrechts bemüht war und jede Forderung nach einer Teilreform zurückwies. Die Arbeiten führten über die Vorlage eines Referentenentwurfs 1958 zu einem Regierungsentwurf 1960, der in der dritten Legislaturperiode zwar noch in den Bundestag eingebracht, aber nicht mehr in den Ausschüssen beraten worden war. Erst nach Neueinbringung des Regierungsentwurfs in der vierten Legislaturperiode im Herbst 1961 nahm der Bundestag die umfangreichen und lang andauernden Beratungen in dem Rechtsausschuß unter Bildung eines Unterausschusses „Aktienrecht“, dem Wirtschaftsausschuß und dem Ausschuß für Arbeit auf. Die Ausschußberatungen sind eng verbunden mit dem Namen des Abgeordneten *Hans Wilhelmi*, Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz von April 1960 bis November 1961, der als Vorsitzender des Unterausschusses „Aktienrecht“ und als Vorsitzender des Rechtsausschusses ab Dezember 1964 maßgeblich für den Fortgang der Beratungen verantwortlich war. 1965 konnten die Arbeiten schließlich mit der Verabschiedung des Aktiengesetzes beendet werden.

In der Begründung zum Regierungsentwurf 1960 wurde die Notwendigkeit von gesetzlichen Maßnahmen folgendermaßen beurteilt: „Während der zwanzigjährigen Geltung des Aktiengesetzes (*sc.* von 1937) haben sich keine so ernsten Mißstände gezeigt, daß zu ihrer Bekämpfung ein Eingreifen des Gesetzgebers zwingend erforderlich wäre.“⁵ Entsprechend dieser Einschätzung ordnete das Aktiengesetz von 1965 keineswegs das Aktienrecht vollständig neu, sondern behielt - trotz vieler Änderungen im Detail - in vielen Bereichen die Struktur und die Grundentscheidungen des Aktiengesetzes von 1937 bei. Dies galt insbesondere für den von Anfang an im Mittelpunkt der Reformdiskussion stehenden und sehr umstrittenen Bereich der inneren Verfassung der Aktiengesellschaft. Stärker

⁵ BT-Drucks. III/1915 S. 92 bzw. BT-Drucks. IV/171 S. 92.

umgestaltet bzw. neu geregelt wurden die Ausübung des Depotstimmrechtes, die Publizitätsvorschriften und das Konzernrecht. Die Bedeutung des Aktiengesetzes von 1965 als Organisationsgesetz für die am Kapitalmarkt auftretenden Gesellschaften mit zumeist größerer Wirtschaftskraft sowie die intensive Reformdiskussion der Nachkriegszeit und der frühen Bundesrepublik rechtfertigen eine breit angelegte Darstellung der Aktienrechtsreform, um die während der Reformzeit auf die Umgestaltung des Aktienrechts wirkenden Kräfte zu erfassen. Dies gilt umso mehr, als sich die Aktienrechtsreform in einem Spannungsfeld von sozialen (Sozialisierung, Eigentumsstreuung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene) und wirtschaftlichen (Kapitalbeschaffung, internationale Wettbewerbsfähigkeit) Interessen bewegte, wobei sich Ausgangspunkt und Kräfteverhältnis im Laufe der Reform von den seitens der Aktionärsvereinigungen erhobenen Forderungen nach mehr Einflußnahme der Aktionäre zugunsten der von den Spitzenverbänden der Wirtschaft vertretenen Unternehmensinteressen verschoben.

Der Arbeit vorangestellt ist ein kurzer geschichtlicher Abriss über die Entstehung des Aktienrechts in Deutschland, der einen Überblick über den historischen Kontext der Reformarbeiten geben soll. Der erste Hauptteil der Arbeit befaßt sich dann mit der aktienrechtlichen Diskussion und der Entstehung des Aktiengesetzes in ihrem Verlauf. Herausgearbeitet werden die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundlagen der Reformüberlegungen sowie die wichtigsten Themenbereiche der Reformvorschläge. Wegen ihrer Bedeutung galt es, die Beiträge der Interessenverbände und Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Ministerialbürokratie sowie der politischen Parteien - insbesondere in den parlamentarischen Verhandlungen - darzustellen. Hierbei konnte aufgrund der Länge der Reformarbeiten, der zeitlichen Abfolge und des Ineinandergreifens von Verbandsveröffentlichungen, der Beteiligung des Bundesjustizministeriums an Verbandstätigkeiten und aufgrund der sich im Laufe der Reform verändernden Einflußnahme auf die Arbeiten auf eine gewisse Ausführlichkeit nicht verzichtet werden. In diesem Zusammenhang konnte auf die 1997 veröffentlichte Arbeit von *Heinz-Uwe Dettling* unter dem Titel *Die Entstehungsgeschichte des Konzernrechts im Aktiengesetz von 1965* nur im beschränkten Umfang zurückgegriffen werden, da im Mittelpunkt dieser Monographie eine eingehende Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Konzentration und der Konzeption des Konzernrechts im Aktiengesetz von 1965 steht, sie die allgemeine Entstehungsgeschichte des Aktiengesetzes von 1965 und die klassischen Gebiete des Aktienrechts jedoch nicht oder allenfalls nur im Überblick behandelt. Gleichwohl war angesichts der Materialfülle bereits im ersten Teil eine Beschränkung notwendig. Ausgangspunkt der Darstellung waren die Akten des Bundesjustizministeriums, ergänzt durch die Akten anderer Ministerien und des Bundeskanzleramtes. Berücksichtigt wurden auch die meisten Beiträge zur Aktienrechtsreform sowie die Stellungnahmen der